

## Nutzung der Sporthalle Hardegsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

- Sportausübung mit Einschränkungen möglich –



Nach der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 07.10.2020 und nach den Vorgaben des Hallen-Eigentümers (Stadt Hardegsen) ist die Sportausübung in der Sporthalle Hardegsen wieder zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 1,5 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. **ein Mund-Nasen-Schutz, mit Ausnahme bei der sportlichen Betätigung und bei der Körperpflege (Duschen), getragen wird.**
4. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
5. Sportarten mit direktem Körperkontakt (z.B. Fußball) sind erlaubt, wenn das Training in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen stattfindet. Die Dokumentation des Gruppentrainings hat nach § 5 der Niedersächsischen Corona Verordnung zu erfolgen. Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung sind zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Dies ist zwingend vorgeschrieben!

6. Es sind maximal 50 Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung auf der Tribüne zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. Satz 1 gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand oder einer Gruppe von nicht mehr als 10 Personen angehören.

Zusätzlich sind folgende Regelungen bei der Nutzung der Sporthalle und Nebenräume zu beachten:

Die Umkleidekabinen dürfen von maximal 8 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Abstandes analog Ziffer 6 betreten und genutzt werden.

Die Duschräume dürfen maximal von 4 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Abstandes analog Ziffer 6 betreten und genutzt werden.

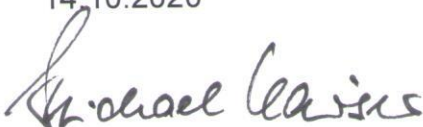
Bei Sportarten die nach Ziffer 5 ausgeführt werden, dürfen die Umkleidekabinen und Duschräume auch von mehr Personen betreten werden, da das Umziehen und die Körperpflege noch zu der sportlichen Betätigung gehört.

Die Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume etc. sind in regelmäßigen Abständen zu lüften und einmal täglich oder sofort bei besonderen Verunreinigungen zu reinigen.

Jeder Nutzer/Verein hat die Einhaltung der vorstehenden verbindlichen Beschränkungen eigenverantwortlich sicherzustellen. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbußen geahndet werden.

Die tägliche Reinigung vor der Inbetriebnahme obliegt der Stadt Hardegsen.

14.10.2020



Kaiser